

Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Boverath am 25.09.2019 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus

Anwesend waren:

- unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Dieter Oster

die Mitglieder des Ortsbeirates:

- Matthias Brauns
- Joachim Lange
- Christel Fritzen
- Michael Brauns
- Tanja Schäfer

Weiterhin war anwesend:

- Stadtratsmitglied Marietta Geisen

Entschuldigt hatten sich:

- Stadtbürgermeister Friedhelm Marder
- Stadtratsmitglied Otmar Monschauer

Zusätzlich war eine Bürgerin anwesend.

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsbeirates und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte mit Zustimmung des Rates fest, dass form- und fristgerecht am 06.09.2019 eingeladen wurde. Die Bekanntmachung zur Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt für den Bereich der VG Daun am 13.09.2019. Die Beschlussfähigkeit wurde ebenfalls festgestellt.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung gilt als genehmigt, da keine Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden. Sie war allen Mitgliedern des Ortsbeirates zugestellt worden.

Zum Schriftführer der heutigen Sitzung und aller nachfolgenden Sitzungen des Ortsbeirates in der laufenden Wahlperiode bestellte der Ortsvorsteher Matthias Brauns, der dies auch annahm.

Hiernach erfolgte die Abwicklung der Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht der für Boverath zuständige Jagdpächter regelmäßiger auf die Jagd gehen sollte. Eine große Anzahl von Rehwild und auch Wildschweinen kämen in den verschiedensten Bereichen bis in die privaten Anwesen und hinterließen Schäden. Auf die Einhaltung der Abschusspläne wurde verwiesen. Der Ortsvorsteher will dieses Thema in der zuständigen Abteilung der VGV Daun vorbringen und um Erledigung ersuchen.

2. Grüngutsammelstelle

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Koblenz mit Schreiben vom 23.07.2019 mitgeteilt habe, dass im Rahmen des Vollzugs des Abfall- und Immissionsschutzgesetzes ein Verfahren nach §§ 4 und 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Grüngutsammelstelle in Daun-Boverath eingeleitet worden sei. Antragsteller des Vorhabens sei Herr Andreas Thull aus Ellscheid und Bevollmächtigter der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.). Es wurde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beantragt. Der Stadtteil Boverath sei zum einen als sog. Träger öffentlicher Belange nach dem BImSchG beteiligt worden und zum anderen nach baurechtlichen Gesichtspunkten gemäß dem BauGB im Rahmen der Entscheidung über das Einvernehmen. Der Ortsbeirat habe sich hiernach in einer gemeinsamen, detaillierten Aktion mit den umfangreichen Antragsunterlagen befasst und eine Stellungnahme zusammengetragen, die mit Vertretern der Stadt Daun und der VGV Daun erörtert wurde. Im Ergebnis sei letztendlich durch Erklärung des Stadtbürgermeisters das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB versagt und außerdem die Mitteilung an die SGD Nord abgegeben worden, dass aufgrund der Bestimmungen des BImSchG erhebliche Bedenken gegen die Neugenehmigung einer Grüngutsammelstelle bestehen und diese insofern nicht realisiert werden sollte.

Folgende Gründe gegen das Vorhaben wurden nach ausführlicher Abwägung der öffentlichen und privaten Belange vorgebracht.

- Baurechtlich gesehen handelt es sich um ein Vorhaben im Außenbereich. Dieser ist grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten, es sei denn, es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben, dem öffentliche Belange nicht entgegenstehen dürfen. Eine Grüngutsammelstelle (GGSS) fällt nicht hierunter. Sie widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. In diesem Bereich ist "Dauergrünland" vorgesehen. Von ihr können schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen. Das Vorhaben erfordert zusätzliche Aufwendungen für Straßen und Wege. Es widerspricht den Belangen des Naturschutzes. Ein Quellbach liegt nur 80 m entfernt. Es besteht eine erhebliche Gefährdung des Gewässers durch austretende Stoffe beim Einsatz von Großmaschinen. Zusätzlich geht der Antragsteller von Sickersäften aus. Die überplante Fläche war in der Vergangenheit keineswegs Acker, sondern extensives Grünland. Es ist ein Lebensraum für viele inzwischen seltene Tierarten. Es ist zu bedenken, dass beim Betrieb einer GGSS erhebliche Störwirkungen, insbesondere durch den Lärm der Maschinen und des Anlieferverkehrs eintreten. Ein weiterer schützenswerter Bereich ist der Übergangsbereich vom Feld zum Wald hin. Durch die hohe Strukturvielfalt bietet er vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensmöglichkeiten. Bei dem im Antrag beschriebenen südlich gelegenen "Erdwall" handelt es sich um Ablagerungen von starken Baumstümpfen und Baugrubenaushub (Fremdmaterial). Die vorgesehenen Ersatzmaßnahmen sind damit nur Makulatur und nicht zu verwirklichen. Die an den Zufahrtsstraßen und -wegen bestehenden Alleebäume stellen ein hohes Schutzgut für Natur und Landschaft dar und würden durch Großmaschinen beschädigt. Das Vorhaben beeinträchtigt die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungszweck und verunstaltet das Landschaftsbild. Unmittelbar an dem Vorhaben vorbei führen beliebte Wanderwege; zusätzlich werden Wanderer und Spaziergänger durch den starken Anlieferverkehr auf dem schmalen Wirtschaftsweg gestört und/oder gefährdet.
- Der Antrag beinhaltet Ausführungen zur Veranlassung und zur grundlegenden Ausgestaltung der Grundstücke. Hieraus ergeben sich noch etliche Ungereimtheiten in Bezug auf die räumliche und bauliche Abgrenzung zum Umfeld (Zaun- und Toranlage), zur Befestigung des Anliefer- und Lagerbereichs sowie zur Lage des vorgesehenen Abrollcontainers und der Herstellung der entsprechenden Fläche.
- Ungeklärt ist der "Einzugsbereich", aus dem Grüngut angenommen werden soll (lokales Umfeld?). Das jetzige "Umfeld" der GGSS in Boverath erstreckt sich schon auf den Gesamtbereich der Stadt Daun und mehr als ein Dutzend anderer Orte, wo es solche GGSS nicht gibt.
- Etliche Fragen stellen sich zur Annahme des Baum- und Strauchschnitts, der täglichen Kontrolle, der Öffnungszeiten der vorgesehenen Anlage und deren Überwachung, der Unterscheidung zwischen privater und gewerblicher Anlieferung usw.
- Ein wesentlicher Faktor bilden die Lärmemissionen. Der Anlieger- und Abholverkehr erfolgt ausschließlich durch die gesamte Ortslage von Boverath über die Boverather Straße vom Beginn bis zum Ende. An dieser Straße befinden sich im Unter- und Oberdorf über 50 unmittelbar angrenzende Anwesen, die durch den Pkw- und immer stärker werdenden Lkw-Verkehr ganz erheblich beeinträchtigt werden. Im Unterdorf wird durch die breit ausgebaute Straße und den beidseitigen Bürgersteig sehr schnell gefahren. Im Oberdorf ist die Straße schmal und beidseits lediglich mit einer gepflasterten Rinne

versehen. Hinzu kommen unübersichtliche Kurven, die ein noch größeres Verkehrsaufkommen nicht zulassen. Manche Gebäude stehen unmittelbar an der Straße hinter der Rinne und schränken somit die Sicht ganz erheblich ein. Mitten im Ort befindet sich das Bürgerhaus mit vielen Veranstaltungen im Jahr und daher eigenem Verkehr- und Personenaufkommen. Gerade samstags spielt sich dort viel ab und dann ist der Anlieferverkehr zur GGSS besonders stark. Es überwiegen dann die privaten Anlieferer und wochentags die Lkw, Pritschenwagen und Pkw mit Anhänger u.a. der mehr und mehr auftretenden Hausmeisterdienste. Dieser Belang der verkehrlichen Belastung des Ortes ist im Antrag nicht erwähnt, muss aber unbedingt in der Abwägung mit einbezogen werden. Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen ergibt sich durch den Betrieb der Anlage der GGSS auf der Alten Darscheider Straße und auf dem nicht ausgebauten Waldweg durch den Lehwald nach Darscheid für die aus dieser Richtung kommenden Nutzer der GGSS. Hier werden insbesondere Fußgänger und Wanderer mit dem Verkehr konfrontiert.

- Weitere Anmerkungen in der Stellungnahme des Ortsbeirates an die SGD Nord beziehen sich auf die Benutzungsordnung und die abgeschlossenen Pachtverträge sowie zusätzliche Einzelheiten zum Erläuterungsbericht.

Der Ortsvorsteher informierte darüber, dass aufgrund der abgegebenen Erklärungen der Stadt Daun und des Ortsbeirates noch keine Rückmeldung seitens der SGD Nord eingegangen sei. Eingegangen wurde sodann noch auf das anstehende weitere Verfahren. Man geht davon aus, dass es zu einem Erörterungstermin mit Vertretern der SGD Nord, des A.R.T., der VGV Daun und der Stadt Daun kommen wird. In diesem Zusammenhang werde dann sicherlich auch auf die Neuorganisation der Abfallbeseitigung im Landkreis Vulkaneifel eingegangen.

Im Ortsbeirat war man sich darüber einig, dass man die Vor- und Nachteile einer Grüngutsammelstelle in der Gemarkung Boverath ordnungsgemäß abgewogen habe und nicht leichtfertig zum negativen Ergebnis gekommen sei. Man müsse nun abwarten, wie und wann es weitergeht.

3. Bedarfsmeldung für den Haushaltsplan 2020

Die VGV Daun hat dazu aufgefordert, Vorschläge für den kommenden Haushaltsplan der Stadt Daun zu unterbreiten. Der Vorsitzende erläuterte hierzu den Unterschied zwischen dem Ergebnishaushalt für die laufenden Positionen und dem Finanzhaushalt für die Investitionen.

Er trug die bisherigen Ansätze im Haushaltsplan für die Bereiche Wirtschaftswege, Bürgerhaus und Gemeindestraßen vor. Für diese Ansätze gebe es eine gegenseitige Deckungsfähigkeit und sie seien auch weiterhin auskömmlich. Eine Veränderung werde jedoch aufgrund der Neuorganisation der Abfallbeseitigung notwendig. Bisher seien Kosten von 200 € für die beiden Müllbehälter am Bürgerhaus entstanden. Eine Umstellung aufgrund der Neuregelung durch den A.R.T. ergäbe dann bei Beibehaltung der Behältnisse einen Betrag von $2 \times 245 \text{ €} = 490 \text{ €}$. Dieserhalb habe man sich in einer Besprechung mit Vertretern der Stadt und VGV Daun darauf verständigt, von einer weiteren monatlichen Leerung abzusehen und eine 14-tägige Leerung (26 Leerungen) zu beantragen, welches dann Kosten von rd. 430 € verursache. Mit dieser Lösung erklärte man sich im Ortsbeirat einverstanden. Alle weiteren Ansätze im Ergebnishaushalt sollen aus dem Vorjahr übernommen werden.

Für den Finanzhaushalt 2020 soll ein Betrag von 1000 € vorgesehen werden, und zwar für die Anschaffung einer neuen hölzernen Sitzgruppe mit Tisch für die Grünanlage Ecke Boverather Straße/Wildrosenweg.

4. Informationen des Ortsvorstehers

a) In Abstimmung mit Stadtbürgermeister Marder ist der künftige Standort für den Biomüll-Container festgelegt worden. Für den Bereich des Stadtteils Boverath soll dieser im Bereich des Bauhofs der Stadt an der Boverather Straße neben den Glas- und Kleidercontainern platziert werden.

b) Der Vorsitzende informierte über den anstehenden Seniorennachmittag der Stadt Daun. Dieser findet am Mittwoch, den 09.10.2019 um 14.00 Uhr im Forum Daun statt.

c) In Bezug auf die Errichtung eines neuen Buswartehäuschens am Buswendeplatz im Oberdorf hat es weitere Abstimmungen mit der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeindeverwaltung und dem LBM gegeben. Die Initiative aus Boverath für dieses Vorhaben läuft schon seit dem Jahre 2015. Die Investitionskosten sollen 21.700 € betragen; ein Zuschuss ist seitens der KV Daun beim LBM in Höhe von 2000 € beantragt worden. Nach dem Personförderungs-gesetz RLP sollen künftige Bushaltestel-

len barrierefrei gestaltet und ausgebaut werden. Das lässt sich im Bereich des Buswendeplatzes nur unter erheblichen baulichen Maßnahmen und hohem Kostenvolumen verwirklichen. Dieserhalb finden weitere Abklärungen statt.

- d) Was die erstmalige Erschließung des Heideweges im Neubaugebiet "Im Heckenstück" angeht, sind im Haushalt der Stadt Daun 8000 € als Planungskosten enthalten. Jegliche investiven Vorhaben der Stadt Daun stehen jedoch aufgrund einer Mitteilung der KV Daun unter einem Vorbehalt. Abklärungen in Bezug auf die Unabweisbarkeit der Maßnahme waren erforderlich. Diese sind mittlerweile ausgeräumt. Bevor nun in die Planung eingestiegen werden kann, ist noch der erforderliche Grunderwerb mit den entsprechenden Eigentümer der betroffenen Grundstücke vorzunehmen. Dies ist für Oktober vorgesehen.
- e) Aus gegebener Veranlassung wurde über schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Landesimmissionsschutzgesetzes gesprochen. Es geht um Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Im Ortsbeirat war man sich einig darüber, im Mitteilungsblatt auf da Thema aufmerksam zu machen und eine entsprechende Information der VGV Daun als Sonderbeilage zu veröffentlichen.
- f) In einem weiteren Punkt ging es um die Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz der Sonn- und Feiertage nach dem Feiertagsgesetz RLP. Danach sind die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage Tage allgemeiner Arbeitsruhe. An diesen Tagen sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die die äußere Ruhe beeinträchtigen oder dem Wesen des Sonn- und Feiertages widersprechen. Über verschiedene Ausnahmen von den Arbeitsverboten wurde informiert. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die VGV Daun - Ordnungsverwaltung.
- g) Ebenfalls aus gegebener Veranlassung wurde über die Pflichten von Hundehaltern informiert. Dabei geht es um die Pflichten nach der Gefahrenabwehrverordnung (Anleinplicht und Verunreinigungen) sowie über die Pflichten nach dem Landesimmissionsschutzgesetz. Gelegentlich soll auch hier eine Information im Mitteilungsblatt erscheinen mit entsprechenden Hinweisen der VGV Daun als zuständiger Verwaltungsbehörde.
- h) Informiert wurde darüber, dass die Spülmaschine im Bürgerhaus repariert und auch ergänzende Maßnahmen durchgeführt wurden, damit die Abluft besser entweichen kann.

5. Anfragen, Wünsche, Anregungen

Hierzu gab es keinerlei Wortmeldungen.

Der Ortsvorsteher bedankte sich bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit in der Sitzung und schloss diese um 21.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

V. g. u.

Der Schriftführer:

(Dieter Oster)

(Matthias Brauns)